

Rubrik: Bau, Raum, Verkehr und Energie
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABSH 18.09.2026
Öffentlich einsehbar bis: 18.09.2031
Meldungsnummer: BA-SH05-0000001840

Publizierende Stelle
Gemeinde Oberhallau, Dorfstrasse 4, 8216 Oberhallau

Baugesuch – Neubau Kachelofen mit Abgasanlage, Oberhallau

Titel des Bauprojekts
Neubau Kachelofen mit Abgasanlage

Projektbeschreibung

Neubau eines Kachelofens im Erdgeschoss des Wohnhauses VS-Nr. 149 mit innenliegender Abgasanlage und über Dach geführtem, sichtbarem Kupferrohr auf dem Grundstück GB Oberhallau Nr. 24 an der Lugmerstrasse 1 in 8216 Oberhallau. Das bestehende Gebäude ist als kommunales Denkmalschutzobjekt [DOK] inventarisiert.

Adresse des Bauprojekts
Lugmerstrasse 1
8216 Oberhallau

Parzelle
24

Gebäudeversicherungsnummer
149

Zone
Wohnzone (W), Überlagerung durch Erhaltung Einzelbauten (EE)

Grundeigentümer
Alexander und Corinne Kuster
Wohnsitz:
Lugmerstrasse 1
8216 Oberhallau

Projektverfasser
Kreation82 GmbH
CHE-392.038.420
Hauptstrasse 7
8215 Hallau

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Wahrung von Ansprüchen: Gegen die ausgeschriebenen Bauvorhaben kann jedermann innert der Auflagefrist mit schriftlicher Begründung beim Gemeinderat (Stadtrat) Einwendungen erheben oder die Zustellung der baurechtlichen Entscheide verlangen (Art. 62 BauG). Wer nicht innert der Auflagefrist Einwendungen erhebt oder den baurechtlichen Entscheid verlangt, verwirkt das Recht, beim Regierungsrat mit öffentlich-rechtlicher Begründung Rekurs zu erheben (Art. 63 BauG). Ein allfälliger Rekurs kann erst nach dem Erlass des baurechtlichen Entscheides durch die zuständige Behörde (Gemeinderat oder Baudepartement) erhoben werden.

Kontaktstelle

Gemeinde Oberhallau
Dorfstrasse 4
8216 Oberhallau

Frist

18.09.2026 – 19.10.2026